

DEUTSCHES HISTORISCHES INSTITUT IN ROM

Archiv

Erklärung

zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte Betroffener und Dritter

Zum Antrag auf Zulassung zur Archivbenutzung vom erkläre ich ergänzend:

Es ist mir bekannt, dass bei der Benutzung und Auswertung vorgelegter Archivalien, Findmittel, sonstiger Hilfsmittel und Reproduktionen schutzwürdige Belange Betroffener und Dritter zu beachten sind, deren widerrechtliche Verletzung strafrechtliche, zivilrechtliche und verwaltungsrechtliche, von mir zu vertretende Folgen nach sich ziehen kann (u.a. Strafverfahren wegen Beleidigung oder übler Nachrede; Verpflichtung zu Widerruf und Schadensersatz, Widerruf der Benutzungsgenehmigung).

Mir ist ferner bekannt, dass ich für die Beachtung der Urheberrechte nach Urheberrechtsgesetz (UrhG) vom 9.9. 1965 (BGBl. I 1965, 1273), zuletzt geändert am 10. 09. 2003 (BGBl. I, 1774), insbesondere die §§ 15-24 und §§ 31-36, allein verantwortlich bin. Für etwaige entstehende Schadensersatzforderungen übernimmt das Deutsche Historische Institut in Rom keinerlei Haftung.

Ich verpflichte mich, bei der Benutzung und Auswertung der vorgelegten Archivalien folgende Auflagen einzuhalten:

1. Benutzung und Auswertung müssen sich auf den angegebenen Benutzungszweck und das angegebene Benutzungsvorhaben beschränken.
2. Abschriften oder Reproduktionen von Archivalien dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Archivs an Dritte weitergegeben werden.
3. Namen von Personen, die noch den archivrechtlichen Schutzfristen unterliegen, sind bei einer Veröffentlichung so zu anonymisieren, dass eine Identifizierung ausgeschlossen ist.

Rom,

.....

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers